



Hansestadt Medebach 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Medebach

"Ferienhof Zur Hasenkammer"

Geltender Flächennutzungsplan



Geltender Flächennutzungsplan 1:5000

PLANZEICHEN

- 25. Änderung - Sondergebiet 'Campingplatz und landwirtschaftlicher Ferienhof'
- SO-Gebiet Center Parc
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Gewässer Harbecke
- Grenze Plangebiet

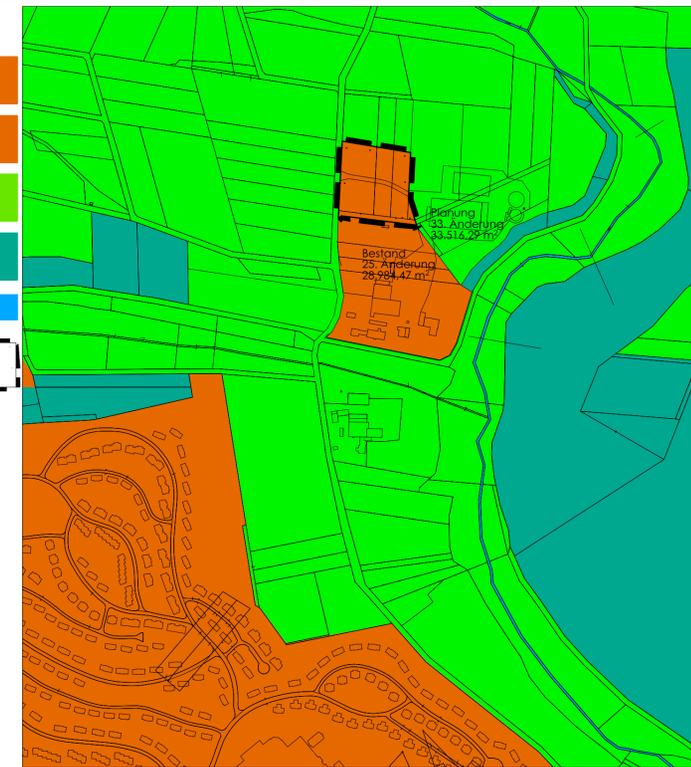
Geänderte Darstellung



FNP Übersichtskarte mit Luftbild 1:5000

PLANZEICHEN

- 33. Änderung - Sondergebiet 'Ferienhof Zur Hasenkammer'
- SO-Gebiet Center Parc
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Gewässer Harbecke
- Grenze Plangebiet



Planung Flächennutzungsplan 1:5000

1) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am ____2020 gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BauGB) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach beschlossen.

Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach am ____2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Für die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten oder nicht anerkannten Vereinigungen wird auf die spezifischen Vorschriften dieses Gesetzes verwiesen.

Dazu ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich wird dieser Aufstellungsbeschluss mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie den betreffenden Verwaltungsvorgängen über das zentrale Internetportal des Landes NRW (<https://uvp-verbund.de/nw/>) oder allgemein zugänglich gemacht.

Hansestadt Medebach, den ____2019 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

4) Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und seine voraussichtlichen Auswirkungen erfolgte mit der Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach und seiner Begründung und dem Umweltbericht einschl. Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten während der Dienststunden im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59664 Medebach, Zimmer 128, öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom ____2020 bis zum ____2020. Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum ____2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. ____/2020 vom ____2020 wurde über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs informiert.

Zusätzlich wurde das Verfahren zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie den betreffenden Verwaltungsvorgängen über das zentrale Internetportal des Landes NRW (<https://uvp-verbund.de/nw/>) allgemein zugänglich gemacht.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung und den ermittelten und bewerteten umweltbezogenen Belangen und den Stellungnahmen durch die Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder durch Dritte sowie dem Geruchs-Gutachten mit dem Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach vom ____2020 übereinstimmt.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

2) Landesplanerische Anpassung gemäß § 34 LPLG

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde mit Schreiben vom ____2020 auf dem Dienstweg der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPLG) vorgelegt und angefragt, welche Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planbereich bestehen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom ____2020, Az. /32.02.01.07 - ____ die Ziele der Raumordnung für den Planbereich mitgeteilt und für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung festsetzt.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

3) Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ____2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum ____2020.

Hansestadt Medebach, den ____2019 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

5) Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____2020 von der Planung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach und seiner Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten unterrichtet und insbesondere zur Abgabe sachdienlicher Informationen in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und weiteren Detaillierungsgrad der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum ____2020 gebeten.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

6) Beschluss über die 33. Änderung und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am ____2020 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach und die Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss mit der Angabe des Orts, der Dauer und des Zeitpunkts der Offenlage ist entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach am ____2020 ortsüblich im Amtsblatt Nr. ____/2020 bekannt gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

7) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach und seine Begründung mit dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung und den ermittelten und bewerteten umweltbezogenen Belangen und Stellungnahmen durch die Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder durch Dritte, hat für mindestens 30 Tagen vom ____2020 bis zum ____2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59664 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden öffentlich und für jedermann ausgelegt. Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum ____2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. ____/2020 vom ____2020 wurde über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs informiert.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen, dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach und seine Begründung einschließlich dem Umweltbericht mit Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie den betreffenden Verwaltungsvorgängen, über das zentrale Internetportal des Landes NRW (<https://uvp-verbund.de/nw/>) allgemein zugänglich gemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom ____2020 von der Offenlage informiert.

Bescheinigung:
 Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung und den wesentlichen ermittelten und bewerteten umweltbezogenen Belangen und Aussagen durch die Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder durch Dritte, sowie dem Geruchs-Gutachten wird hiermit bescheinigt.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

8) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach und die Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie den ermittelten und bewerteten umweltbezogenen Belangen und den Stellungnahmen durch die Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder durch Dritte wurden den von Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB mit Schreiben vom ____2020 zugesandt und unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht einschl. Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten bis zum ____2020 gebeten.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

10) Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach durch die Bezirksregierung Arnsberg

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom ____2020, Az. ____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

9) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss

Über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten privaten Anregungen und Stellungnahmen sowie über die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach auf seiner Sitzung am ____2020 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Anschließend in der gleichen Sitzung hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach beschlossen.

Die Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde ebenfalls beschlossen.

Der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist gemäß § 6 a BauGB eine „Zusammenfassende Erklärung“ beigelegt.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

Ratsmitglied: (.....)
 Schriftführer: (.....)

11) Bekanntmachung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach

Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach und die Begründung mit dem Umweltbericht, der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sowie den ermittelten und bewerteten umweltbezogenen Belangen und den Stellungnahmen durch die Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder durch Dritte sind für jedermann unter Hinweis auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach am ____2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ____2020 in Kraft getreten.

Diese in Kraft getretene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit der Begründung und der Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Geruchs-Gutachten und Verkehrs-Gutachten sind gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes NRW (<https://uvp-verbund.de/nw/>) zugänglich gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den ____2020 Bürgermeister
 (.....)
 (Thomas Grosche)

Präambel

- des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BauGB-Novelle), BGBl. I 2017 S. 1057 ff. vom 04.05.2017, in der z.Zt. gültigen Fassung.
- der Verordnung über die städtische Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.Zt. gültigen Fassung
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der z.Zt. gültigen Fassung.
- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) - vom 21.07.2017 (GV.NRW 2018 S. 421), in der z.Zt. gültigen Fassung.
- der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- des Gesetzes vom 14.07.1994 (GV.NW.S.622; SGV.NW.2013), in der z.Zt. gültigen Fassung.
- des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94, 2797), in der z.Zt. gültigen Fassung und
- des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2442), in der z.Zt. gültigen Fassung.
- des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und anderer Vorschriften an europä- und völkerrechtliche Vorgaben (UmwRG-Novelle), (BGBl. I. 2017 S. 1298 ff. vom 01.06.2017), in der z.Zt. gültigen Fassung.

hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach am ____2020 gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach beschlossen.

Der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit dem Umweltbericht mit Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie ein Geruchs-Gutachten und ein Verkehrs-Gutachten beigelegt.

Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB ist beigelegt.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist von der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 34 Landesplanungsgesetz mit Verfügung vom ____2020, Az. ____ an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Die öffentliche Bekanntmachung des o.a. Beschlusses erfolgte gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB am ____2020.

Diese am ____2020 in Kraft getretene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Zur Hasenkammer“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit der Begründung mit Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie einem Geruchs-Gutachten sind gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internet über das zentrale Internetportal des Landes NRW (<https://uvp-verbund.de/nw/>) zugänglich gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den ____2020
 Der Bürgermeister (.....) Ratsmitglied: (.....)
 (Thomas Grosche) (.....)



Hansestadt Medebach
33. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Medebach - M 1 : 1.000
 "Ferienhof Zur Hasenkammer"
 Christoph Hesse Architekten, Korbach - Büro Boehmer, Arnsberg
 Verfahrenstand: Änderungsbeschluss, Stand: 10.08.2020